

Stadt Remscheid, Fachdienst Zuwanderung,
3.33.1. – Einbürgerungsstelle –

Informationspflichten / Datenschutzhinweise gem. Art. 13 + 14 DSGVO

bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten

Informationen zu	Angaben
1. Name und Kontaktdaten der für den Bereich Verantwortlichen	Frau Schwarzweller, E-Mail: auslaenderamt@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3825
2. Allgemeine Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3567.
3. Zweck der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zwecks Bearbeitung von Einbürgerungen – und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.
4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a.) DSGVO in Verbindung mit den §§ 31 – 33, 36 + 37 StAG verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Inland)	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Einbürgerungs – und Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, Auslandsvertretungen, Bundesverwaltungsamt, Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Finanz – und Polizeibehörden, Sozialleistungsträger.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Ausland)	Im Rahmen von Einbürgerungen ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen (sog. „Nachweisung“). Hierüber wird die betreffende Person seitens der Einbürgerungsbehörde entsprechend informiert.
7. Dauer der Speicherung Ihrer Angaben	Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) bleiben unberührt.
8. Pflicht zur Angabe der Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 37 Abs.1 StAG i.V.m. § 80 Abs. 3 + § 82 Abs. 1 AufenthG. Die Stadt Remscheid benötigt Ihre Daten, um Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 3 dieses Informationsblattes vornehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, entstehen einbürgerungsrechtliche Konsequenzen für Sie. Außerdem wird gem. § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.
9. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Einbürgerungsstelle der Stadt Remscheid gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

	<p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 + 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Im Falle einer Beschwerde besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf</p>
--	--